



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

Projekt Kreuzbühlstrasse

Abschnitt Falkenstrasse – Mühlebachstrasse

Bau Nr. 19051

Inhalt

1	Ausgangslage	3
1.1	Auftrag	3
1.2	Randbedingungen	3
1.3	Defizite / Potenziale	3
2	Zielformulierung	4
3	Mitwirkung der Bevölkerung	5
4	Projektbescrieb	6
4.1	Konzept	6
4.2	Fuss- und Veloverkehr	6
4.3	Hitzeminderung	6
4.4	Parkierung	6
4.5	Anlieferung und Entsorgung	7

1 Ausgangslage

1.1 Auftrag

Mit dem Projekt soll im Knoten der Kreuzbühlstrasse, der Mühlebachstrasse und der Falkenstrasse eine möglichst konfliktfreie, getrennte und sichere Strassenraumgestaltung für alle Nutzenden erreicht werden. Dabei ist die Zufahrt zur künftigen Velostation «Haus zum Falken» zu optimieren.

1.2 Randbedingungen

Die Strassen- und Infrastrukturarbeiten am Knoten sind vor der Inbetriebnahme der neuen Velostation umzusetzen.

1.3 Defizite / Potenziale

In Zukunft wird mit einem erhöhten Pendler*innen- und Veloaufkommen an der Kreuzbühlstrasse, der Mühlebachstrasse und der Falkenstrasse gerechnet. Der Knoten ist geometrisch komplex und die Platzverhältnisse sind eng. Insbesondere vor dem Kino «Piccadilly» ist das Trottoir für Zufussgehende schmal. Mit geeigneten Massnahmen soll zur Erhöhung der Sicherheit und Gewährleistung der verkehrlichen Entwicklung eine räumliche Trennung des Fuss- und Veloverkehrs erreicht werden.

2 Zielformulierung

Die Neugestaltung des Knotens Kreuzbühlstrasse, Mühlebachstrasse und Falkenstrasse verfolgt folgende Ziele:

- Optimierung der Zufahrt für Velofahrende zur Velostation im «Haus zum Falken»
- Trennung des gemischten Fuss- und Veloverkehrs im Abschnitt zwischen Bahnhof Stadelhofen bis zur Einfahrt in die Falkenstrasse
- Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Anpassung des Fussgängerstreifens Falkenstrasse und Mühlebachstrasse gemäss den Vorgaben für hindernisfreies Bauen
- Sicherer Fussgängerweg ab Bahnhof Stadelhofen über die Falkenstrasse bis zur Mühlebachstrasse oder in Richtung See

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Das Projekt wurde gemäss § 13 Strassengesetz vom 14. Oktober bis 14. November 2022 öffentlich aufgelegt. Im Rahmen dieser Auflage sind zwei Einwendungen eingegangen.

Die Einwendungen bezogen sich auf eine grossräumige Betrachtung der Situation am Knoten und darüber hinaus inklusive der Verkehrsführung in der Stadelhofer-, Falken-, Mühlebach- und Kreuzbühlstrasse. Das vorliegende Projekt ist räumlich begrenzt und konzentriert sich auf die Verbesserung der unmittelbaren Zufahrt für Velofahrende zur Velostation im «Haus zum Falken». Die grossräumige Veloführung wird in einem separaten Projekt behandelt, welches durch das vorliegende Projekt nicht beeinflusst wird.

4 Projektbescrieb

4.1 Konzept

Das Projekt sieht im Knotenpunkt der Kreuzbühlstrasse, der Mühlebachstrasse und der Falkenstrasse eine bauliche Trennung und Verbreiterung der Verkehrsflächen des Fuss- und Veloverkehrs vor. Der Velostreifen aus der Kreuzbühlstrasse wird durch eine Rampe auf eine abgesetzte Velo-Einlenkzone geführt. Diese erlaubt den Velofahrenden in Richtung der künftigen Velostation ein senkrechtes Anfahren über die Tramschienen. Die Veloführung in die Mühlebachstrasse erfolgt über einen abgesetzten Veloweg, der durchgehend eine Breite von 1.50 m aufweist.

Das Trottoir beim Restaurant «Weisses Kreuz» wird bis zur neuen Velo-Einlenkzone verlängert. Die klare Trennung der Flächen ist durch Bundstein und Markierung gewährleistet. Der Fussgängerübergang an der Mühlebachstrasse auf der Seite des «Mühlebachpärkli» wird neu abgesenkt mit Anschlag geplant. Die restlichen Fussgängerquerungen am Knoten werden ebenfalls hindernisfrei ausgebaut. Dabei wird der Fussgängerstreifen beim Kino «Piccadilly» leicht verschoben, wodurch ein direkterer Weg für die Zufussgehenden aus Richtung des Bahnhofs entsteht. Die taktil-visuelle Markierung wird nachgeführt.

Als Folge der Trottoirverlängerung entfällt die rechtsabbiegende Fahrbahn in die Falkenstrasse. Die Fahrbeziehung für Taxis bleibt mit einer Überfahrt über die Trottoirfläche gewährleistet. Der Fussverkehr bleibt auf dieser Fläche gegenüber Taxis vortrittsberechtigt.

4.2 Fuss- und Veloverkehr

Siehe Abschnitt 4.1

4.3 Hitzeminderung

Es sind keine Hitzeminderungsmassnahmen vorgesehen. Der Projektperimeter ist zu klein und lässt keinen Spielraum für Hitzeminderungsmassnahmen zu.

4.4 Parkierung

Im Bereich des Projekts befinden sich keine Parkplätze.

4.5 Anlieferung und Entsorgung

Der Betrieb und die Anlieferung der anrainenden Liegenschaften ist unverändert gewährleistet.

Zürich, 21. Dezember 2023 / pes

Leiter Werterhaltung

Hannes Schneebeili

